Maßnahmenkatalog

- 1. Anordnungen zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen
- Medienmitteilung 1a Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen Erstmeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen auf der/den Autobahn/en x/x, y und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ordnet aufgrund der extremen Witterung an:

Auf der/den Autobahn/en x/x, y und z im Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze ist ab sofort in beiden Fahrtrichtungen nur der rechte/der rechte und der mittlere Fahrstreifen zu benutzen.

Dort gilt eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Die Verkehrsteilnehmer werden auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

- Medienmitteilung 1b - Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen - Folgemeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen auf der/den Autobahn/en x/x, y und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat aufgrund der extremen Witterung heute/am ... um ... Uhr angeordnet:

Auf der/den Autobahn/en x / x, y und z ist im Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze in beiden Fahrtrichtungen nur der rechte/der rechte und der mittlere Fahrstreifen zu benutzen. Dort gilt eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Diese Anordnung gilt fort.

Die Verkehrsteilnehmer werden auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

- **Medienmitteilung 1c** - Aufhebung von Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen:

Achtung!

Aufhebung von Anordnungen zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen auf der/den Autobahn/en x / x, y und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg gibt bekannt:

Die wegen extremer Witterung erlassene Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufs, einschließlich der alleinigen Benutzung des rechten/rechten und mittleren Fahrstreifens auf der/den Autobahn/en x/x, y und z ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

- 2. Anordnungen zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen
- Medienmitteilung 2a Einschränkungen des Verkehrsablaufes durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit und durch Überholverbot Erstmeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes auf der/den Autobahn/en x/x, y und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ordnet aufgrund der extremen Witterung an:

Ab sofort gilt auf der/den Autobahn/en x/x, y und z im Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze in beiden Fahrtrichtungen (ggf. zwischen den Autobahndreiecken a und b) eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Die Verkehrsteilnehmer werden im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

- **Medienmitteilung 2b** - Einschränkungen des Verkehrsablaufes durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit und durch Überholverbot - Folgemeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes auf der/den Autobahn/en x/x, y und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat aufgrund der extremen Witterung heute/am ... um ... Uhr angeordnet:

Auf der/den Autobahn/en x/x, y und z (ggf. zwischen den Autobahndreiecken a und b) gilt im Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze in beiden Fahrtrichtungen eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Diese Beschränkung gilt fort.

Die Verkehrsteilnehmer werden auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

 Medienmitteilung 2c - Aufhebung der Einschränkungen des Verkehrsablaufes durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit und durch Überholverbot:

Achtung!

Aufhebung der Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes auf der/den Autobahn/en x/x, y und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg gibt bekannt:

Die wegen extremer Witterung auf der/den Autobahn/en x/x, y und z angeordnete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie das Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.